

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0365

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.21 Motionen

BETRIFFT

**Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB
/ Substantielles Protokoll**

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 144/17

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP; Gemeinderat Andreas Hasler, GLP; Gemeinderat Matthias Müller, CVP; Gemeinderat David Zimmermann, EVP; Gemeinderätin Marianne Baracchi, SVP; Gemeinderat Arie Bruinink, GP; Gemeinderat Peter Vollenweider; BDP, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.144/17):

Der Stadtrat wird zur besseren Abstimmung des Zusammenspiels zwischen politischer und strategischer AZB-Führung beauftragt, die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen (AZB-Verordnung) wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

Art. 3 Im Rahmenvertrag ~~vereinbart der Stadtrat~~ vereinbaren die politischen Behörden (Stadtrat und Grosser Gemeinderat) von Illnau-Effretikon mit dem AZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von jeweils ~~5~~ 4 Jahre abgeschlossen und regelt die Grundsätze der jährlichen Leistungsvereinbarung. Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarungen werden veröffentlicht.

Art. 4 Der Grosse Gemeinderat

a) erlässt die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen

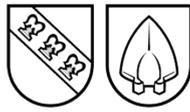
b) ^{neu} genehmigt auf Antrag des Stadtrates den AZB-Rahmenvertrag

b) ~~übt die Oberaufsicht über das AZB aus~~

e) Nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis

Art. 5 Der Stadtrat

a) Schliesst mit dem AZB ~~den Rahmenvertrag und~~ die jährliche Leistungsvereinbarung gemäss Art. 3 b ab



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0365
BESCHLUSS-NR.

b) Über die ~~allgemeine~~ Aufsicht über das AZB aus, indem er jährlich die Zielerfüllung anhand des Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarung überprüft und die Öffentlichkeit über den Stand der Zielerreichung informiert.

c) Nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis.

d)–j)... [keine Änderungen]

Art. 8 Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB

a)–b)... [keine Änderungen]

c) schliesst mit den politischen Behörden von Illnau-Effretikon den Rahmenvertrag und die jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Stadtrat Illnau-Effretikon ab.

d)–f)... [keine Änderungen]

g) genehmigt und veröffentlicht Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht und leitet diese zur Kenntnisnahme an den Stadtrat weiter.

h)–q)... [keine Änderungen]

Die gezielten Anpassungen der AZB-Verordnung sollen Beginn der nächsten Legislatur in Kraft treten.

Der Stadtrat stellt dem Parlament mit Geschäft 135/17 vom 4. Mai 2017 Antrag auf eine Anpassung von Art. 12 der AZB-Verordnung zum Dotationskapital. Es ist dies bereits die zweite, isolierte beantragte Einzelanpassung der AZB-Verordnung innert kurzer Zeit. Erst von ein paar Monaten, im September 2016, beantragte der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision die Anpassung der Kompetenzregelung bezüglich Entscheid über die berufliche Vorsorge (vgl. Geschäft 092/16).

Das Parlament soll nun ohne weiteres Zuwarten die Gelegenheit nutzen, um nicht weiter einzelfallweise, sondern aus ganzheitlicher Sicht das wichtige Zusammenspiel zwischen politischer und strategischer Führung zu verbessern. Die konkreten Ziele dieser Verbesserungen sind, dass

- das Parlament als Legislativorgan den grundlegenden rechtlichen Rahmen und die Eignerstrategie für das AZB festlegt (Erlass AZB-Verordnung sowie Genehmigung Rahmenvertrag mit grundsätzlichen Eckpfeilern zu Leistungskatalog, Finanzierung, Eigenkapitalzielband, etc.)
- die aktuell doppelte AZB-Aufsichtsfunktion beseitigt und deren Wahrnehmung dem Stadtrat als Exekutivorgan anvertraut wird;
- die eigentliche AZB-Betriebsführung innerhalb des übergeordneten Rahmens entpolitisiert wird.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

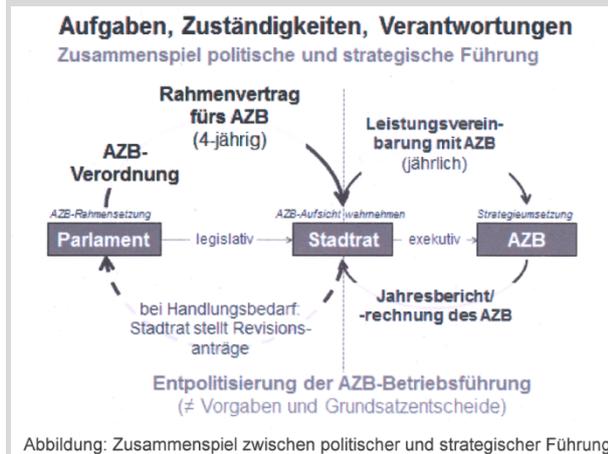
SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR.

2017-0365

BESCHLUSS-NR.

Diese Ziele können, unter anderem gestützt auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich¹ durch eine einfache Gestaltung von zwei in sich schlüssigen, abgerundeten Führungskreisläufen mit klar zugeteilten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit erreicht werden (vgl. Abbildung)



URHEBER:

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Matthias Müller, CVP
Gemeinderat David Zimmermann, EVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi, SVP
Gemeinderat Arie Bruinink, GP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

MITUNTERZEICHNENDE:

keine

EINGANG RATSBÜRO:

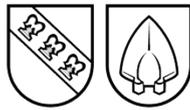
15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

13.07.2017

¹ Vgl. Leitfaden „Anstalten“ des Gemeindeamtes des Kantons Zürich:

http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/gemeinderecht/gemeindeordnung/_jcr_content/contentPar/downloadlist_7/downloaditems/leitfaden_f_r_anstal.spooler.download.1409313927025.pdf/Leitfaden_Gemeindeanstalten+Dezember_2013_v1.pdf



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR.

2017-0365

BESCHLUSS-NR.

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE, begründet – auch namens der weiteren unzähligen Erstunterzeichnenden – im Sinne von Art. 64 ff. GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Motionstextes aufbaut.

Das gute Funktionieren des Alterszentrums Bruggwiesen als kommunale Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts läge dem Motionären sehr am Herzen. Um dieses gute Funktionieren nach der jetzt abgeschlossenen Aufbauphase weiter zu optimieren, strebe die überparteilich breit abgestützte Motion gezielte Verbesserungen im Zusammenspiel zwischen politischer und strategischer Führung an. Die konkreten Ziele der Motion seien, dass...

1. ... das Parlament den grundlegenden rechtlichen Rahmen und – auf Antrag des Stadtrates – den Leistungsauftrag für das Alterszentrum Bruggwiesen festlege;
2. ... die aktuell doppelspurige Aufsichtsfunktion über das Alterszentrum Bruggwiesen beseitigt würde und das strategische Controlling über die Zielerreichung des Zentrums dem Stadtrat anvertraut werde;
3. ... die eigentliche Betriebsführung des Alterszentrums Bruggwiesen innerhalb des übergeordneten Rahmens entpolitisiert werde.

Diese Ziele könnten durch eine einfache Gestaltung von zwei in sich schlüssigen, abgerundeten Führungskreisläufen mit klar zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erreicht werden.

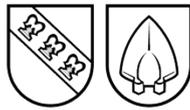
Gemeinderat Käppeli projiziert dazu die entsprechenden Grafiken zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Nach Vorstellung der Motionäre solle das Parlament weiterhin die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen erlassen und neu auf Antrag des Stadtrates einmal pro Legislatur den Rahmenvertrag zum Alterszentrum Bruggwiesen genehmigen.

Der Stadtrat solle sodann mit dem Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen wie bereits heute die Jahresziele vereinbaren und die Zielerreichung jährlich überprüfen. Zudem soll der Stadtrat zukünftig das AZB-Budget sowie Jahresbericht und Jahresrechnung abschliessend zur Kenntnis nehmen; das Parlament könne zukünftig davon entlastet werden.

„Last but not least“ soll der Verwaltungsrat der Altersinstitution die strategische Betriebsführung des Alterszentrums wahrnehmen und in diesem Zusammenhang auch sämtlichen Aufgaben einer langfristig ausgerichteten finanziellen Führung nachkommen, sprich Finanzplan, Budget und Rechnung verantworten.

In diesem Sinne hofft Gemeinderat Käppeli, dass das Ratsplenum die Motion von den mitunterzeichnenden BDP-, CVP-, EVP-, FDP-, GLP, GP- und SVP-Gemeinderäten mitträgt und es der Überweisung zu Händen des Stadtrates zum Durchbruch verhilft.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR.

2017-0365

BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Namens des Gesamtrates gibt *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP*, Ressort Gesundheit, die Bereitschaft des Stadtrates bekannt, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Ratspräsident Schmausser fragt das Plenum an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht.

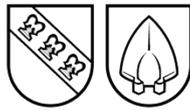
Der Bedarf dafür wird aus dem Rat zustimmend erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 64 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, legt dem Plenum dar, weshalb er seines Zeichens den Vorstoss mitunterzeichnet habe. Auch im vierten Jahr des Daseins bzw. der Amtsausübung im Illnau-Effretiker volksvertretenden Legislativorgan falle es nach wie vor schwer, die Rolle des Stadtparlamentes bei der sogenannten Ausübung der Oberaufsicht über das Alterszentrum Bruggwiesen zu verstehen. Die Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten seien nicht schlüssig bzw. nicht kohärent verteilt. Gleichwohl möchte Gemeinderat Müller zu verstehen geben, dass die operative Führung bzw. der Grundauftrag des Verwaltungsrates nicht Gegenstand der Diskussion sei.

Weiter führt Gemeinderat Matthias Müller aus, wonach die Zuständigkeiten in den bestehenden Regelwerken nur vordergründig definiert seien – der Grosse Gemeinderat verkomme in der aktuellen Konstellation zu einem Alibi-Partner und das sei auch angesichts der Wichtig- und Bedeutsamkeit der beteiligten Organe und Institutionen der Sache nicht würdig bzw. nicht statthaft.

Gemeinderat Müller zitiert aus einer beim Gemeindeamt der Zürcher Direktion der Justiz und des Innern erschienenen Publikation „Leitfaden für kommunale Anstalten“, wonach den Gemeinden bei der Rechtsform der Anstalt ein bedeutsamer Vorteil zu Gute komme; sie verfügen demnach bei der konkreten Ausgestaltung über grosse Freiheiten: Die Gemeinden bestimmen, ob sie auf ihre Anstalt viel oder wenig Einfluss nehmen wollen.

Die Gemeinde Lindau sei mittels Anschlussvertrag an die Partnerschaft mit dem Alterszentrum Bruggwiesen angeschlossen, derweil die Stadt Illnau-Effretikon ihre politische Verantwortung umso mehr wahrzunehmen und durchzusetzen habe. Mit dem gegenwärtigen Regelwerk und der unklaren Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sei eine Einflussnahme nur schwer möglich. Gerade im Altersbereich sei es wichtig und richtig, sich für gute Lösungen einzusetzen; selbst wenn dies auch bedeute, um gute Konsense ringen zu müssen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR.

2017-0365

BESCHLUSS-NR.

Das in der Motion geforderte Modell schaffe Klarheit; politische und strategische Führung und Steuerung sind klar getrennt. Das Legislativorgan möge sich auch bei einem anspruchsvollen Dossier wie dem Alterszentrum nicht seiner politischen Verantwortung entziehen. Mit der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt kann das Alterszentrum Bruggwiesen seine Selbständigkeit bewahren.

Gemeinderat Müller setzt sich für starke Institutionen und das Wohlergehen des Alterszentrums ein und unterstützt deshalb die Überweisung der vorstehenden Motion.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, fehle auf der Liste der Mitunterzeichnenden, obschon sie sich schon seit jeher für Verbesserungen und Optimierungen bei den Strukturen und der Organisation einerseits, und andererseits für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner einsetze.

Gemeinderätin Rösli erachtet die Zahl der Mit- bzw. Erstunterzeichnenden als Machtdemonstration gegenüber dem Stadtrat – das sei ein Zeichen von einer gewissen Arroganz gegenüber der Sache, den Institutionen und dem politischen Diskurs; mithin deute dies auch darauf hin, dass Diskussionen hierüber nicht erwünscht seien.

Grundsätzlich begrüsse Gemeinderätin Rösli Bestrebungen die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen zu durchleuchten und die nicht konformen Bestimmungen anzupassen.

Allerdings greifen nun auch die Motionäre nur einen teilweisen Bereich aus dem Regelwerk heraus, nachdem der Stadtrat dasselbe mit einer separaten Vorlage zum Dotationskapital ebenso gemacht habe. Auch nun folge wieder eine einzelfallweise Beurteilung und Debatte, statt alle brachliegenden Fragen in einem übergeordneten zusammenhängenden Kontext zu betrachten.

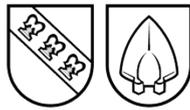
Gemeinderätin Brigitte Rösli macht beliebt bzw. fordert, wonach die entsprechende Verordnung einer Totalrevision zu unterbreiten sei.

Sie wünscht, dass dabei sämtliche Aspekte der Gewaltentrennung beachtet und nicht Anregungen aus dem Parlament fragmentweise einfließen. Das Parlament sei schon längere Zeit dazu übergegangen, selbst Texte zu verfassen, die einer juristischen Beurteilung nicht Stand hielten. Städtische Reglemente und Rechtsgrundlagen verkommen so zu einem unüberschaubaren ungeordneten Flickenteppich.

Die vorgeschlagene Formulierung von Art. 3 zeuge von wenig Sachverstand und sei absolut „lausig“. Gemeinderätin Rösli resümiert, dass sie grundsätzlich für Änderungen in den zu Grunde liegenden Rechtsnormen einstehe, sie solche auf dem nun mit der vorliegenden Motion dargelegten Weg aber verabscheue. Es sei des Stadtrates Aufgabe, dem Grossen Gemeinderat Anträge für Verordnungstexte zu unterbreiten und nicht jene des Stadtparlamentes.

Gemeinderätin Rösli wird in der Folge die Überweisung des Vorstosses nicht unterstützen.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Motionsüberweisung ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0365
BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

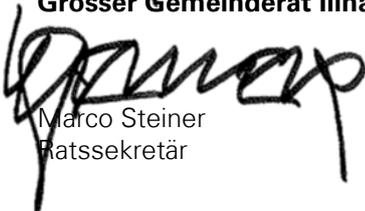
BESCHLIESST:

1. Die Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB wird dem Stadtrat zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 13. Juli 2018 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Die Zahl der Handerhebungen wird nicht dezidiert ermittelt, da der offensichtliche Wille des Ratskörpers zur Überweisung des Vorstosses eindeutig aus den sich darlegenden Stimmverhältnissen abgelesen werden kann.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.07.2017

ms